

Unterstützte Beschäftigung

Weg in den inklusiven 1. Arbeitsmarkt

Wer keinen Einblick in Werkstätten für Menschen mit Behinderungen hat, denkt vielleicht immer noch, in diesen Betrieben werde nur gebastelt und Holzspielzeug farbig angemalt. Dabei sind heute viele dieser Betriebe in Industrieparks angesiedelt und arbeiten Hand in Hand mit dem örtlichen oder regionalen Gewerbe. Neben Berufsfeldern aus dem Handwerk gibt es oftmals Arbeitsbereiche aus dem Dienstleistungssektor oder der Industrie, die in ihrer Ausstattung den Betrieben auf dem ersten Arbeitsmarkt in nichts nachstehen, darunter u.a. IT-Bereiche, Kleinmontage, Verpackung, Wäschereien und Gastronomie, die von den Betreibern für die Verpflegung der Beschäftigte oder Auswärtige betrieben werden.

Eine kleine Welt für sich, die vielen Behindertenwerkstätten landauf – landab. In rund 300 Werkstätten, die dem Dachverbands INSOS angeschlossen sind, bieten sie schweizweit rund 25'000 Menschen mit Behinderungen ein Arbeitsumfeld, das ihren individuellen Fähigkeiten angepasst ist. Obwohl die Tätigkeitsfelder mit der Industrie stark verknüpft sind und die Werkstätten als hochwertigen Dienstleister anerkannt und geschätzt werden, kann nicht von einer personellen Durchlässigkeit, weder innerhalb noch ausserhalb der Werkstätten, gesprochen werden. Gruppenleitende welche die Arbeit anleiten und überwachen sind Personen ohne Behinderungen. Haben stärkere Arbeitnehmende mit Behinderungen die Möglichkeit einen Ausseneinsatz bei einem Auftragsgeber zu leisten, bilden diese eine geschlossene Gruppe, die kaum Kontakte zum Personal des Auftragsgebers haben. Sie werden in den Produktionsablauf eingegliedert Trotz dem bilden sie keine Einheit zum bestehenden Personal.

Menschen mit Behinderungen, welche in Institutionen auf Assistenz angewiesen sind, erleben die gleiche Situation. In den Bereichen Wohnen, Freizeit und Arbeit wird Assistenz durch nicht behindertes Personal angeboten und geleistet. Menschen mit Behinderungen sind sich diese Gegebenheit gewohnt und stellen dies auch kaum in Frage. Sei es aus Gewohnheit, Abhängigkeit oder Bequemlichkeit.

Aus Sicht der Inklusion muss an Hand dieser Beispiele von Integration, jedoch nicht von Inklusion gesprochen werden.



Integration

Inklusion bedeutet Einschluss. Konkret bedeutet Inklusion, dass alle Menschen in ihrer Einzigartigkeit als gleichwertige und gleichberechtigte Mitglieder der Gesellschaft (Gemeinschaft) gesehen werden und dass alle Menschen in ihrer Verschiedenheit und Vielfalt (Diversität) willkommen sind und ihren Teil zur Gesellschaft beitragen können. Ziel von Inklusion ist es,

Zukunftsplanung und Inklusion

Nikolaus Beyersdorf | Mühledorfstrasse 1/65 | 3018 Bern | 078 682 30 74

www.zukunftsplanung-inklusion.jimdofree.com

www.facebook.com/nikolaus.beyersdorf.56

niemanden auszugrenzen oder auszuschliessen. Es geht dabei unter anderem um sozial benachteiligte Gruppen wie Menschen mit Behinderung, Migrierende, Asylbewerbende, Langzeitarbeitslose oder Obdachlose. Die Grundannahme von Inklusion ist, dass die Gesellschaft Menschen daran nicht hindert, gleichberechtigt teilzunehmen und diese Barrieren abgebaut werden müssen.

Als Gemeinschaft kann durchaus auch ein Betrieb verstanden werden.



Inklusion

Mit dem Systemwechsel von der Objekt- zur Subjektfinanzierung kann nicht nur eine Änderung des Systems sondern auch einen Denkwechsel festgestellt werden. Dieser Wechsel führt zu mehr Verantwortung und einer Aufwertung der Menschen, welche Assistenz benötigen. Sie sind nun Arbeitgebende mit Rechten und Pflichten und können ihre Assistenz nach eigenen Präferenzen suchen und anstellen. Wird diese Möglichkeit weiter gedacht, heisst das, dass auch im Bereich Arbeit eine Assistenz in Eigenverantwortung organisiert werden kann und der Arbeitgeber frei gewählt wird. Was bedeutet, dass für Menschen mit Behinderungen sich auch der 1. Arbeitsmarkt öffnet wird. Dabei bietet das Konzept der unterstützende Beschäftigung einen sehr guten Ansatz. Dieses Konzept wurde 1994 in den USA entwickelt und hat sich sehr bewährt. Innerhalb von 13 Jahren konnten in 3`700 Supported Employment Projekte (unterstützte Beschäftigung) insgesamt ca. 300`000 Menschen mit Behinderungen von integrativen Massnahmen profitieren. Inklusiv daran ist, dass im Gegensatz zum privaten Umfeld, in welchem die sozialen Kontakte nach Vorlieben selbst gewählt werden, ein Team einer Firma von vorgesetzter Stelle nach Bedürfnisse des Betriebes zusammengestellt wird. Bei fortschrittlichen Arbeitgebern haben bestehende Teams möglicherweise ein Anhörungsrecht.

Unterstützte Beschäftigung ist ein personenzentriertes Konzept, das Menschen mit Behinderung individuell passende Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt durch die individuell erforderliche Einarbeitung und Unterstützung ermöglicht. Ziel ist es dabei sicherzustellen, dass alle Menschen mit Behinderung auch bezogen auf die Arbeitswelt ein „normales“ und selbstbestimmtes Leben inmitten der Gesellschaft führen können. (bag-ub.de)

Leistungsentsprechende Entlohnung ist ein wesentliches Merkmal eines regulären Arbeitsverhältnisses. Unterstützte Beschäftigung setzt grundsätzlich voraus, dass die beschäftigte Person leistungs- und marktgerecht entlohnt wird. Nach dieser Definition scheiden Werkstätten von vorne herein aus. Meines Erachtens wurde der Begriff «Beschäftigung» falsch gewählt. Er suggeriert ein Tun in Werkstätten. Besser wäre einen Begriff wie «Unterstützte Arbeit» oder «Unterstützte Arbeit im 1. Arbeitsmarkt».

Zukunftsplanung und Inklusion

Und die Schweiz

Obwohl die Schweiz Mitglied beim europäischen Dachverband für Unterstützte Beschäftigung ist, gibt es dieses Konzept offiziell in der Schweiz nicht. In vielen kleineren Projekte, die zum Teil seit vielen Jahren existieren, sind jedoch durchaus Elemente der Unterstützten Beschäftigung vorhanden. Oft spielt das persönliche Engagement von Stelleninhabenden eine grosse Rolle. Steht ein Stellenwechsel an, geht dieses Engagement und Wissen verloren.

Anhand vom Verfahren zur individuellen Bedarfsabklärung und Leistungsbemessung, VIBEL, welches der Kanton Bern mit dem Behindertenkonzept 2016 einführte, möchte ich aufzeigen, wie die Unterstützende Beschäftigung in der Praxis angewendet werden kann. VIBEL wird zurzeit als Pilot getestet.

Mit VIBEL wurde eine Methode entwickelt um den individuellen Bedarf an Assistenz in den Lebensbereiche Freizeit, Wohnen und Arbeit in einer Selbst- und Fremdeinschätzung zu erfasst und zu berechnen. Daraus resultiert eine Punktezahl, welche in einen Frankenbetrag umgerechnet wird um selbständig seine individuelle Assistenz zu organisieren bzw. einzukaufen.

Unterstützte Beschäftigung kann auf zwei verschiedenen Weisen von Betrieben angeboten werden. Eine angestellte Person übernimmt dieses Angebot in ihrem Pflichtenheft. Diese Möglichkeit bietet sich an, wenn nur wenige Personen und im geringen Masse auf Assistenz angewiesen sind. Der Vorteil hierbei ist, dass eine definierte Person für die Assistenz verantwortlich und Ansprechperson nach innen wie auch nach aussen ist.

Handelt es sich um einen grösseren Betrieb mit mehreren Assistenz nehmenden und mit unterschiedlichen Massen an Assistenz, wird eine Person extra für die Assistenz angestellt.

Die Finanzierung von beiden Möglichkeiten wird über den Assistenzbeitrag, z.B. VIBEL, finanziert. Den Betrieben entstehen somit keine zusätzlichen Kosten.

Da der Lohn im 1. Arbeitsmarkt höher ist als in jener in den Werkstätten, bringt das Angebot der Unterstützten Beschäftigung eine Reduktion von Sozialleistungen mit sich.

Die Unterstützende Beschäftigung bietet nicht nur einen inklusiven Weg im Bereich Arbeiten an, sondern auch eine Möglichkeit, die Sozialleistungen zu senken.

Februar 2019
Nikolaus Beyersdorf